

Durchbruchssichere Brandabschottungen sind lebenswichtig

Factsheet

Das Wichtigste in Kürze

Abstürze durch nicht durchbruchssichere Brandabschottungen hindurch führen oft zu schwersten Verletzungen oder zum Tod. Brandabschottungen sind lebensgefährliche Fallen, wenn sie nicht mit einer durchbruchssicheren Abdeckung gesichert sind.

- Absturzstellen bei Brandabschottungen müssen permanent mit einer durchbruchssicheren Schutzeinrichtung, z. B. einem Gitterrost, gesichert sein.
- Dies gilt auch für Brandabschottungen in Steigzonen, die geschlossen werden (z. B. zugemauert).
- Dies gilt für die Bauzeit und für die Nutzungszeit eines Gebäudes. Denn auch während der Nutzungszeit ist damit zu rechnen, dass der Steigleitungs-Schacht begangen wird, besonders für Wartungsarbeiten.
- Die Abdeckung muss flächig, horizontal und vor allem tragfähig sein. Sie kann unter oder über der Brandabschottung erstellt werden. Solche Abdeckungen sind beispielsweise Gitterroste (Bild 1 und 2), Metallstäbe (Bild 3) oder Riffelbleche (Bild 4)
- Die Abdeckung muss erstellt werden, bevor die Brandabschottung eingebaut wird. Denn die flächige Brandabschottung erweckt den Anschein, man könne auf sie treten. Solch lebensgefährliche Fallen lassen sich vermeiden, wenn zuerst die Abdeckung erstellt wird.

Brandabschottungen in bestehenden Bauten

Brandabschottungen müssen nicht nur in Neubauten, sondern auch in bestehenden Bauten durchbruchssicher erstellt werden. Das heisst: Bevor eine Steigzone bei bestehenden Bauten geöffnet wird, ist vorgängig abzuklären, ob die Brandabschottungen durchbruchssicher sind. Wenn nicht, sind als erster Schritt Gitterroste oder andere Absturzsicherungen in die Steigzone einzubauen.

Brandabschottungen müssen permanent gegen Absturz gesichert sein.



1 Durchbruchssichere Brandabschottung. Gitterrost über der Brandabschottung



2 Durchbruchssichere und begehbare Brandabschottung

Aussparungen

- Beträgt nach der Installation der Steigleitungen die Tiefe der Aussparung weniger als 30 cm, kann in diesem Bereich auf eine durchbruchssichere Abdeckung der Brandabschottung verzichtet werden.
- Heimtückisch sind hingegen nicht durchbruchssichere Brandabschottungen in Aussparungen, die sich inmitten einer Fläche befinden und durch die (noch) keine Leitungen führen. Meistens sind sie mit Staub zugedeckt, wodurch sich die Gefahr vergrössert, dass jemand unbeabsichtigt hineintritt und einen Unfall erleidet. Solche Brandabschottungen müssen immer mit einer durchbruchssicheren permanenten Abdeckung versehen werden – auch wenn ihre Fläche nur klein ist.

Anseilschutz (PSA gegen Absturz)

Um die Steigleitungen und die durchbruchssicheren Abdeckungen zu installieren, sind die ausführenden Personen gezwungen, den Steigleitungs-Schacht ohne kollektive Absturzsicherung zu betreten. Deshalb muss bei diesen Arbeiten zwingend mit PSA gegen Absturz gearbeitet werden (Bild 3). Dabei ist für den Schutz von Drittpersonen eine Zonenabschränkung zu erstellen.



3 Einbau der flächigen Abdeckung mit PSA gegen Absturz



4 Durchbruchssichere Brandabschottung mit begehbarem Riffelblech



5 Hinweiskleber auf den Brandabschottungen genügen nicht. Die Brandabschottung muss durchbruchssicher sein.

Hinweiskleber allein genügen nicht

Nicht durchbruchssichere Brandabschottungen mit Hinweisklebern zu versehen, genügt alleine nicht. Es braucht zusätzlich eine durchbruchssichere Abdeckung.

- Hinweiskleber sind häufig nicht sichtbar (verdeckt durch Farbe, Mörtel, Staub oder wegen Dunkelheit).
- In der Hektik achtet man oft nicht darauf oder Mitarbeitende verstehen die aufgedruckte Sprache nicht. Solche Hinweiskleber sind nur bei Brandabschottungen mit einer Tiefe von weniger als 30 cm sinnvoll.

Prüfpunkte vor Ort

- Sind Brandabschottungen mit einer durchbruchssicheren, horizontalen Abdeckung gesichert?
- Sind Brandabschottungen auch in Steigzonen, die bei der Gebäudenutzung geschlossen (z. B. zugemauert) sind, so gesichert?
- Wird die Abdeckung bereits vor dem Erstellen der Brandabschottung eingebaut?
- Wird für den Einbau der Steigleitungen und der Abdeckung mit Anseilschutz (PSA gegen Absturz) gearbeitet (Bild 3)?

Rechtliche Grundlagen

UVG	Unfallversicherungsgesetz Art. 82 Abs. 1: Gemäss der Erfahrung und dem Stand der Technik sind Brandabschottungen permanent gegen Durchbruch zu sichern.
VUV	Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten Art. 12 Belastbarkeit
BauAV	Art. 22, 23, 25



Mehr Information

- Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz
 - Instruktionshilfe: www.suva.ch/88816.d
 - Faltprospekt: www.suva.ch/84044.d
- Neun lebenswichtige Regeln für Maler und Gipser
 - Instruktionshilfe: www.suva.ch/88812.d
 - Faltprospekt: www.suva.ch/84036.d

Suva, Bereich Bau, Tel. 058 411 12 12
bereich.bau@suva.ch